## Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen über ortliche und vaterlandische Angelegenheiten.

Bierter Jahrgang.

Preis für ben Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sachs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sachf.

Nº 32.

Erscheint jeben Donnerstag.

9. Aug. 1838.

Staatsburgerliche Betrachtungen.

3weites Stuck.

Vier konstituzionelle Staaten von Teutschland sind es jetzt, die vorzüglich Stoff zu ernsten Betrach= tungen liefern und die Aussicht in die Zukunft ver= dustern. In Hannover ist das Staatsgrundgesets ganzlich vernichtet und der ganze Rechtszustand ruht daselbst dermalen auf so lockerem Boden, daß sich auf eine für bas Volt günstige Ausgleichung der Wirrnisse kaum rechnen, noch überhaupt mit nur ei= niger Sicherheit der endliche Ausgang des betrüben= den Zustandes voraus bestimmen läßt. In Rurhef= sen liegen Regent und Volk über das Mein und Dein in langem Streite und es sind die wackeren Bolksvertreter, nachdem man den Landtag mehrmals vertagt und dann sogar aufgelost hatte, weil eine Bereinigung über den Streitgegenstand nicht zu er= mitteln war, neuerdings auf eine Weise entlassen, man konnte sagen: nach Hause geschickt worden, daß man in der That für das Fortbestehen der Konstitu= zion selbst zu fürchten anfängt. In Würtemberg, wo die Regierung im Ganzen von einem guten Geiste beseelt ist, scheitern die Bemühungen der Wolfskam= mer, das Land zu entlasten und dem Buchstaben der Verfassung Leben und Wirklichkeit einzuhauchen, an der starren Unnachgiebigkeit der Privillegirten, an der unpatriotischen Stabilität der Standesherren-Rammer, so daß man vor Kurzem nach monatelangem mühe= vollen Berathen über ein großes allgemeines Landes= gesetzbuch wegen einer einzelnen, den Privilegirten nachtheiligen oder nur anscheinend nachtheiligen Be= stimmung unverrichteter Sache hat nach Hause gehen mussen und das Gesetzbuch also vor der Hand nicht zu Stande gekommen ift (segensreiche Folgen des vielgepriesenen Zweikammersystems!!). Baiern end: lich, wo die Polizei viel zu thun hat und die Abbitte

vor Bildnissen eingeführt ist und gutes Bier getrun= ken werden darf und die Klöster, wie Pilze aus der Erde, emporwachsen — Baiern gehört auch zu den konstituzionellen Staaten d. h. es hat auch eine Kon= stituzion. Doch — wozu hier noch eine weitere Ein= leitung, die vielleicht noch überdies für polizei = und zweckwidrig angesehen werden konnte! Halten wir uns, da wir uns einmal vorgenommen haben, die oben aufgezählten Staaten mit ihren neusten konsti= tuzionellen oder antikonstituzionellen Begegnissen dem Auge des Lesers vorüberzuführen — halten wir uns

sogleich einige Augenblicke bei Baiern auf.

In Baiern war der lette Landtag ziemlich um dleselbe Zeit, wie bei uns in Sachsen; einige Monate, nachdem die Gachsischen Stande zusammenberufen worden waren, ward er eröffnet, wenige Tage vor dem Schlusse des Sachsischen ward er geschlossen. Viel und mancherlei war während dieser Zeit von den Bertretern der Mazion besprochen, getadelt, gewünscht, beantragt worden. Alber was von dem Allen ist nachher — genehmigt worden! Lesen wir den Baieris schen Landtagsabschied — wir wollen nicht sagen: vergleichen wir ihn mit dem Cachsischen. bleibt auch uns noch Manches zu wünschen übrig (und namentlich ift nicht zu verkennen, daß einige Bestimmungen auch unseres Landtagsabschiedes den Baterlandsfreund, den Berehrer freisinniger Staats= einrichtungen mit — gelinde gesagt — unbehaglichem Gefühle erfüllen). Wohl mögen wir auch zugeben, daß vom Standpunkte am Throne aus Manches in einem andern Lichte erscheinen, Manches einer andern Beurtheilung unterworfen werden muß oder doch un= terworfen werden kann, wie in der Kampfbahn für die Interessen des Wolks, oder in der von der Regies! rungsmaschine entfernten Werkstätte bes einzelnen Staatsbürgers. Aber eine Sprache, wie wir sie im Baierischen Landtagsabschiebe vom 17. November 1837